

Kinderschutzkonzept

Den Schutz und das Wohl des Kindes sehen wir als eine der wichtigsten Aufgaben, zu der wir Pädagog*innen im Bildungssystem durch unsere rechtliche Stellung verpflichtet sind und der wir uns zutiefst verpflichtet fühlen. Im Sinn unseres ganzheitlichen Handelns agieren wir auf Basis der rechtlichen Grundlagen (Grundgesetz, Schulgesetz von Berlin) und entsprechend des Handlungsleitfadens Kinderschutz (SenBJF, 2021) gemeinsam als Schulgemeinschaft, um das Wohl des Kindes auf allen Ebenen zu schützen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte und für den Schutz unserer Schüler*innen vor jeglicher Form von Gewalt ist uns bewusst, so dass wir kontinuierlich und gezielt an der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzept innerhalb der Schulgemeinschaft arbeiten.

Das Kinderschutzkonzept ist eine Grundlage und bietet Handlungssicherheit bei präventiven und, wenn nötig, intervenierenden Maßnahmen. Es soll helfen, Gefährdungen von Kindern durch sexualisierte Gewalt, Mobbing und Gewalt zu vermeiden oder abzuwenden und sie in die Lage versetzen, Hilfsangebote bei Bedarf wahrzunehmen. Schule soll ein Ort sein, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen können. Es soll auch allen Beteiligten in Schule Sicherheit geben, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die beteiligten Beschäftigten und Honorarkräfte geschützt. Das Kinderschutzkonzept fördert zudem den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt und ermöglicht einen angemessenen präventiven und intervenierenden Umgang.

Im Jahr 2022 machte sich die Schulgemeinschaft mit einem Studientag (Handlungsleitfaden zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt), einem Studientag zur „Prävention (sexualisierter) Gewalt“ und der Teilnahme an zwei Fortbildungen vom Schulleitungsteam, der Sozialpädagoginnen der Schulstation (Träger PFH) und interessierten Erzieher*innen und Lehrer*innen zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ und zu „Bausteinen einer Kinderschutzkonzeptentwicklung“ auf den Weg zur Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes. Die im Januar 2023 erschienene Herausgabe der Handreichung zur Erarbeitung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten an Berliner Schulen durch den Berliner Senat konnte beim Vorgehen der Kinderschutzkonzeptentwicklung gute und nutzbare Impulse liefern.

Eine Steuergruppe zur Kinderschutzkonzeptentwicklung tagt regelmäßig, erstmalig Anfang 2023. Alle Teilnehmer*innen nehmen auf der Basis von Freiwilligkeit und Interesse teil.

Teilnehmer*innen sind jeweils eine Lehrkraft und ein/e Erzieher*in der Klassen 1/2, 3/4 und 5/6, die leitende Ganztagsleiterin, die Schulleiterin, ein Natur- und Werkpädagoge sowie die Sozialpädagoginnen der Schulstation. Auf Wunsch der Gruppe wird sie wegen besonderer Expertisen und Qualifikationen im Bereich Kinderschutz von den Sozialpädagoginnen der Schulstation (Kooperationspartner PFH) federführend moderiert und vorbereitet.

Aufgabe der Gruppe ist es, Informationen mit Bedeutung für den Kinderschutz an der Schule zu bündeln. Zum anderen beschließt und steuert sie Prozesse, die Bedeutung für die Weiterentwicklung zum Kinderschutz in den Bereichen Prävention, Intervention und Aufarbeitung

an unserer Schule haben. Bei Bedarf sind Kolleg*innen der Kooperationspartner Wildwasser, Berliner Jungs, Strohalm e.V., SIBUZ in die Arbeit der Steuergruppe einbezogen.

Das Gremium soll dauerhaft fortgeführt werden.

1. Ansprechstellen und Gremien

a) Multiprofessionelles Beratungsteam

Das multiprofessionelle Beratungsteam besteht aus Kolleg*innen des SIBUZ, Jugendamtes, Integrationspädagog*in, Sozialpädagoginnen der Schulstation, Schulleiterin und koordinierende Erzieherin des Ganztags. Die monatlich stattfindenden Treffen können Pädagog*innen und Eltern für eine anonyme einzelfallbezogene Beratung nutzen. Am Ende jeder Beratung steht ein Plan entsprechend der Ziele / Wünsche an die Beratung, auf dem weitere mögliche Handlungsschritte konkret genannt und gegebenenfalls verbindlich vereinbart sind. Aufgrund der Multiprofessionalität und vernetzten Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Schule können sich sehr gut neue Möglichkeiten und Perspektiven ergeben. Dieses Gremium ermöglicht Pädagog*innen und Eltern, Kindeswohlgefährdungen abzuwenden oder vorzubeugen. Die Schulsozialarbeiter*innen bereiten die Treffen vor und moderieren sie. Das Gremium entstand 2022 aus dem bis heute an der Schule bestehenden Inklusionsteam heraus. Es soll fortgeführt werden.

Kontakt Sozialpädagoginnen der Schule:

janna.vichnevski@pfh-berlin.de

tatjana.schulz@pfh-berlin.de

b) Ansprechstelle für Schüler*innen, Pädagog*innen und Eltern der Schule bei Beschwerden, Gewalt, Konflikten oder auch Problemen ist neben den zuständigen Erzieher*innen, Lehrer*innen in der Klasse auch die **Schulleiterin**, die **Sozialpädagoginnen** und ein **Vertrauenslehrer**. Die Sozialpädagoginnen der Schulstation können bei Bedarf aufgesucht, Termine abgesprochen oder auch eine Nachricht in einen Briefkasten an der Tür eingeworfen werden. Termine für Gespräche werden schnellstmöglich vereinbart und vertraulich behandelt. Bei Bedarf am Einbeziehen weiterer Unterstützung wird dies im Gespräch offen thematisiert und besprochen und auf ein gemeinsames Vorgehen, mit dem alle einverstanden sind, hingewirkt. Die Sozialpädagog*innen der Schulstation verfügen über Kompetenzen zur Mobbing-Intervention und -Prävention.

Kontakte:

Schulleitung: a.schwenn@karl-weise-schule.de

Sozialpädagoginnen der Schule: janna.vichnevski@pfh-berlin.de ; tatjana.schulz@pfh-berlin.de

Vertrauenslehrer: m.santamaria@karl-weise-schule.de

c) Das Fallteam der Erzieher*innen tagt einmal wöchentlich: bei Problemen und Sorgen kann hier wöchentlich beraten werden zu Kindeswohl und Weiterentwicklung. Kolleg*innen, die an diesem Team teilnehmen, unterliegen der Schweigepflicht. Beteiligt am Gremium sind auch die koordinierende Erzieherin des Ganztags, ein Natur- und Werkpädagoge und eine Sozialpädagogin der Schulstation.

Kontakte:

Koordinierende Erzieherin: h.engin@karl-weise-schule.de

Erzieher: c.predal@karl-weise-schule.de

e) Es gibt **unterstützende Kooperationspartner der Schule**, die bei Bedarf angesprochen und für Projekte und Unterstützung hinzugezogen werden können.

Diese sind: Wildwasser, Berliner Jungs, Strohalm, SIBUZ, Polizei, Jugendamt, Schilleria, PFH, ADAS

Die genannten Ansprechstellen und Gremien sollen weiterentwickelt und bekannt gemacht werden.

2. Fortbildungen und Studientage

- Das gesamte Kollegium nahm an einem Studientag zur **Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt** teil / Januar 2022
- Die gemeinsame Teilnahme vom Schulleitungsteams, weiteren interessierten Erzieher*innen und Lehrer*innen der Schule, Pädagog*innen der Natur- und Werkpädagogik sowie den Sozialpädagoginnen der Schulstation an einer **Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt und zu den Bausteinen innerschulischer Kinderschutzkonzeptentwicklung** bot den Auftakt und war notwendige Voraussetzung für die Entwicklung eines gemeinsamen institutionellen Kinderschutzkonzeptes in der Karl-Weise-Schule / Juni 2022
- Im November desselben Jahres erfolgte eine Teilnahme des gesamten Kollegiums zur Sensibilisierung für Kinderschutz an einem Studientag zur **„Prävention (sexualisierter) Gewalt“** / November 2022

Zukünftige verpflichtende Fortbildungen sollen sein:

Vorstellen des innerschulischen Handlungsleitfadens zur Gewaltprävention, Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie das innerschulische Vorgehen bei großen Sorgen um ein Kind, Erste Hilfe, Förderbedarf, Sensibilisierung für Diskriminierung und Vielfalt.

Neue Pädagog*innen nehmen innerhalb der ersten zwei Jahre an einer Fortbildung zu Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt teil. Diese wählen sie selbst aus.

Die Anzahl der Studientage wird auf insgesamt drei Studientage erhöht. Ein Studientag hat den Fokus auf Kinderschutz und Sensibilisierung. Er wird in diesem Schuljahr am 9.5.2024 stattfinden. Weiterhin wird ein pädagogischer Nachmittag über drei Zeitstunden für spezifische Themen im Kinderschutz genutzt. In den Präsenztagen wird es für die Lehrer*innen, die nicht am 1.Hilfekurs teilnehmen, zeitgleich eine Fortbildung zu Kinderschutz geben. Erzieher*innen erhalten an zwei Wochentagen im Schuljahr diesbezüglich Fortbildungen.

3. Vorhandenes Fachwissen

Einzelne Pädagog*innen der Schule bringen durch kontinuierliche Fortbildungen und Erfahrungen vertiefte spezifische Fachkenntnisse mit, die sie dem Kollegium zur Verfügung stellen können. Diese Möglichkeiten sollen für alle transparent und gebündelt werden und in die Weiterentwicklung einfließen können.

4. Partizipation von Schüler*innen

a) Umfrage bei allen Schüler*innen

Von der Steuergruppe „Kinderschutzkonzeptentwicklung“ wurde eine anonyme Umfrage aller Kinder der Schule initiiert. Es wurden Themen von hoher Relevanz für den Schutz von Kindern in der Schule abgefragt. Die Ergebnisse wurden auf einem Plakat zusammengefasst und visualisiert. Dieses hängt für alle sichtbar an der Wand gegenüber dem Schulleitungsbüro im 1. Stock des Altbaus aus. Die Ergebnisse sensibilisieren die Schulgemeinschaft und tragen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes bei.

Die Umfrage soll alle 2 Jahre wiederholt werden.

b) Einbeziehung der Klassensprecher*innen

Um in der Schule Orte zu identifizieren, an denen sich die Kinder wohl/sicher bzw. unwohl/unsicher fühlen, waren die Klassensprecher*innen unterwegs. Sie fanden weniger Orte, an denen sie sich unsicher fühlen oder Angst haben, als vielmehr Orte, die wegen mangelnder Hygiene, Unordnung oder evtl. Unfallgefahr gemieden werden. Die Weiterentwicklung auf diesem Feld wird in der Steuergruppe und der Gesamtschülervertretung (GSV) besprochen. Die Klassensprecher*innen wünschen sich eine größere Partizipation und mehr Mitspracherecht in der Schule. Deshalb ist geplant, dass ab Schuljahr 2024/2025 die GSV regelmäßig tagt (alle zwei Wochen). Zeitpunkt dafür soll der Vormittag sein, an wechselnden Wochentagen.

5. Partizipation von Eltern

Eltern wurden über ein Schreiben informiert, dass die Schule ein Kinder- und Jugendschutzkonzept gegen (sexuelle) Gewalt entwickelt.

Über die Schul.cloud fand eine Elternumfrage statt, in denen Eltern ihre Bewertung zu Themen mit Bedeutung für den Schutz ihrer Kinder einfließen lassen konnten.

Am meisten Bedarf wurde von Eltern bei „Informationen von Schule über Möglichkeiten, wie sie im Alltag ihr Kind stärken und vor sexueller Gewalt schützen können“, formuliert.

6. Schulinterne Ablaufpläne bezogen auf Gewaltprävention und -intervention

Ein innerschulischer Handlungsleitfaden zur Gewaltprävention und Intervention bei Gewaltverhalten liegt inzwischen als Entwurf zur weiteren Ausgestaltung schriftlich vor.

Für den Umgang mit Gewaltvorfällen und zur Gewaltprävention wurde ein möglicher Handlungsleitfaden in der Steuergruppe Kinderschutzkonzept sowie in einer Dienstbesprechung des Pädagog*innenteams der Klassen 5/6 vorgestellt. Die schulbezogene Anpassung unter Beibehaltung des vorgestellten Entwurfs erachtet das Kollegium der Schule als notwendig, weil es eine Grundlage für das pädagogische, erzieherische und sanktionierende Handeln der Pädagog*innen der Schule bei Gewaltvorfällen bietet und ein abgestimmtes Vorgehen fördert.

Erzieherische, pädagogische und Ordnungsmaßnahmen zielen darauf ab, auf das Verhalten von Schüler*innen einzuwirken. Um zu verhindern, dass das Machtgefälle in bestimmten Situationen ausgenutzt wird, müssen diese Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein. Willkür und jede Form von Gewalt, Drohung oder Freiheitsentziehung sind untersagt. Bevorzugungen und Sanktionen von Schüler*innen müssen pädagogisch begründbar sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen. Der Handlungsleitfaden soll allen noch nicht informierten Pädagog*innen vorgestellt werden.

7. Förderung sozialer, kommunikativer und demokratischer Kompetenzen in den Klassen

In jeder Klassenstufe finden regelhaft Klassenräte statt, in denen die Kinder ihnen wichtige Themen einbringen und besprechen können. Sie werden ermutigt, eigene Meinungen zu äußern und andere Meinungen zu akzeptieren.

In den Klassen 1-4 wird das Programm Faustlos zur Gewaltprävention durch Stärkung und Förderung sozialer Kompetenzen in den Bereichen „Rund um Gefühle“, Umgang mit Konflikten sowie Umgang mit Ärger und Wut durchgeführt. Das Programm Fairplayer zur Prävention von Mobbing wird im neuen Schuljahr in einer 5. Klasse durchgeführt. Über Interventionskompetenzen bei Mobbing verfügen die Sozialpädagoginnen der Schulstation, ebenso über Kompetenzen zur Moderation von Wiedergutmachungskonferenzen.

Kontakt Sozialpädagoginnen der Schule:

Janna.vichnevski@pfh-berlin.de

Tatjana.Schulz@pfh-berlin.de

8. Kinderrechte kennen lernen

Alle Kinder sollen die Kinderrechte kennen. In allen Klassen wird darauf geachtet, dass gezielt Angebote von Erzieher*innen und Lehrer*innen durchgeführt werden.

9. Sexualpädagogisches Konzept

Das Erstellen eines sexualpädagogischen Konzeptes wird als dringend notwendig erachtet, sodass mit einer Erarbeitung bereits begonnen wurde. Bis zum Schuljahr 2025/2026 soll es fertiggestellt sein. Hierfür soll ein Studientag durchgeführt werden.

10. Gegenseitige Selbstverpflichtungserklärung

Eine gegenseitige Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern unserer Schule wurde erarbeitet. Diese wird bei Neubeginn einer pädagogischen Tätigkeit in der Schule von der Schulleitung vorgelegt und als Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit mit den Schüler*innen unterschrieben.

11. Reckahner Reflexionen

Die Reckahner Reflexionen hängen sichtbar in den Personalräumen der Schule aus.